



SdK e.V. • Hackenstr. 7b • 80331 München

Newsletter 4

Insolvenzverfahren der Solarwatt AG

Bericht über die Gläubigerversammlung vom 11.9.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute kurz unseren Eindruck und den Verlauf zu der am 11. September 2012 abgehaltenen Gläubigerversammlung der Solarwatt AG schildern.

Insolvenzgrund: Drohende Zahlungsunfähigkeit

Auf der Versammlung wurde berichtet, dass aufgrund drohender Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft der Insolvenzantrag gestellt worden ist. Aus Sicht der SdK hätte durchaus noch Potential bestanden, die Gesellschaft auf anderem Wege, als dem nun erfolgten, zu sanieren. Der von der Gesellschaft eingeschlagene Weg, anhand eines Insolvenzplans die Gesellschaft finanziell zu sanieren, bedeutet vor allem für die Anleihehaber, dass sie schwere finanzielle Einbußen hinzunehmen müssen. Aus dem Blickwinkel der SdK ist vor allem auf die bereits berichtete unfaire Lastenverteilung zwischen den teilweise besicherten Banken und den Anleihehabern zurückzuführen. Da die Banken nur auf die Zins- und Tilgungsleistungen bis Ende 2013 verzichten, und diese sogar zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden, müssen die unbesicherten Gläubiger, und dies sind vor allem die Anleihehaber, auf 84% ihrer Forderungen verzichten. Während der Beitrag der Banken also rein formeller Natur ist, und so zumindest der rechtlich notwendige Beitrag geleistet wird, verlieren die Anleihegläubiger fast den kompletten Einsatz.

Aus Sicht der SdK ist dieses Ungleichgewicht bei der Lastenverteilung vor allem dadurch zustande gekommen, dass die Forderungen der Banken zu 100% in die Gruppe der absonderungsberechtigten, besicherten Gläubiger eingestuft worden sind, obwohl die Sicherheiten nur einen Teil der Forderungen der Banken abdecken. Aus Sicht der SdK hätte der Anteil der Bankenforderungen, welcher nicht durch die Sicherheiten gedeckt ist, zur Gruppe der nicht gesicherten Gläubiger zugeordnet werden müssen. Somit hätten die Banken auf die ungesicherten Forderungen ebenfalls nur die Insolvenzquote erhalten. Dies wiederum hätte zu einer höheren Insolvenzquote geführt und somit auch zu einem geringeren Verlust der Anleihehaber. In wie weit die Forderungen der Banken tatsächlich besichert sind, wurde trotz Nachfragen des SdK Vertreters nicht beantwortet.

Insolvenzplan mit großer Mehrheit angenommen

Trotz der nach unserer Meinung offensichtlichen unfairen Lastenverteilung wurde der Insolvenzplan mit großer Mehrheit angenommen. Zieht man die von der SdK

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus NEWS

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

UST-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZ00000026217



vertretenen Stimmen ab, so haben nur drei weitere Anleihegläubiger, drei nicht besicherte Gläubiger (Lieferanten) und zwei Aktionäre gegen den Insolvenzplan gestimmt. Von Seiten der SdK wurde auch Widerspruch gem. § 251 Abs. 1 InsO eingelegt.

Weiteres Vorgehen

Die SdK lässt aktuell von einem Rechtsanwalt prüfen, ob es Ansatzpunkte für eine erfolgreiche Beschwerde gegen den Insolvenzplan gibt. Hierüber werden wir Sie in der nächsten Woche per Newsletter informieren.

Sollte der Insolvenzplan wie von der Gesellschaft vorgesehen, umgesetzt werden, würden die Anleiheinhaber in den kommenden Wochen die Insolvenzquote auf die Nominalforderung und auf die ausstehenden Stückzinsen (bis zum Tag der Insolvenzeröffnung) erhalten.

Für Fragen stehen wir unseren Mitgliedern unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846-0 gerne zur Verfügung.

München, 19.9.2012

Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen des Emittenten!